

Belehrung für Azubis, Schüler*innen, Eltern, Sorgeberechtigte und in der Einrichtung tätige Personen gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) und der Eindämmungsverordnung.

Um eine Ansteckung zu verhindern, sind die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten. Wenn Sie oder Ihr Kind an einer Coronavirus-Erkrankung erkrankt sind bzw. SARS-COV-2 Symptome aufweisen (v. a. trockener Husten, Fieber, Kurzatmigkeit), besteht ein **Betretungsverbot** für die Einrichtung. Wir bitten Sie, bei diesen Symptomen immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen. Müssen in der Einrichtung tätige Personen oder Kinder bzw. Schüler*innen zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen. Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen Gemeinschaftseinrichtung besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen.

Die Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen. Auch Schüler*innen mit Grunderkrankungen unterliegen der Schulpflicht. Wird eine Befreiung vom Präsenzunterricht im Regelbetrieb für medizinisch erforderlich gehalten, ist dieses durch ein ärztliches Attest nachzuweisen und der Schule vorzulegen.

Maskenpflicht an Brandenburger Schulen

Alle Personen in den Schulgebäuden, also in Fluren, Gängen, Treppenhäuser sowie beim Anstehen in der Cafeteria, müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen! Seit dem 2. November besteht außerdem die Pflicht des Tragens einer Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht.

Folgende weitere Regeln gelten:

- Verzicht auf körperlichen Kontakt (Umarmung etc.) zu Mitschüler*innen
- Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m
 - in den Pausen (auf und vor dem Schulgelände), nicht im Unterricht
 - in der Cafeteria (Einbahnstraßenregelung)
 - Vermeidung von unnötigen Gängen im Schulgebäude

- Sekretariate werden nur einzeln betreten
- Einhaltung der gebotenen hygienischen Standards
 - Regelmäßig die Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen
 - Auf korrekte Hust- und Niesetikette (ins Taschentuch oder in die Armbeuge) achten
 - Ausleih- und Tauschverbot von Gegenständen mit anderen Personen
 - Räume regelmäßig und ausgiebig lüften
 - Sport ist mit wenigen Einschränkungen möglich. Die Belehrung erhalten Sie von Ihrem Sportlehrer*innen.



K. Steckner
Schulleiterin

09.11.2020

Bestätigung:

Ich habe die Belehrung zur Kenntnis genommen.

.....
Datum

.....
Klasse

.....
Name, Vorname in Druckschrift

.....
Unterschrift

.....
Erziehungsberechtigte bei Minderjährigen